Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik-Diplom vom 11. Oktober 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NrW. S. 36), hat die Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Physik-Diplom wird wie folgt geändert:

1. Der Passus "**Nebenfachausbildung in Chemie** … ff" am Ende von § 7 Abs.2, wird ersetzt durch:

entweder Nebenfachausbildung in Chemie

		SWS	
Semester	Pflichtveranstaltungen	Vorl.	Übg.
1. (WS)	Allgemeine Chemie und Einführung in die anorganische Chemie	5	
1. od. 2.	Theoretische Übungen zur Vorbereitung auf das chemische Praktikum für Physiker		2
	Chemisches Praktikum für Physiker		6
14	Nebenfachausbildung Chemie	13 SWS	

Das chemische Praktikum für Physiker findet als Kurs in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten oder zweiten Semester statt. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist die Teilnahme an den theoretischen Übungen zur Vorbereitung auf das chemische Praktikum für Physiker.

oder Nebenfachausbildung in Informatik

			SWS	
Semester	Pflichtveranstaltungen	Vorl.	Übg./Prakt.	
1. (WS)	Informatik I (Grundlagen der Programmierung) mit Übungen und Praktikum	4	2	
2. (SS)	Informatik II (Datenstrukturen und Algorithmen) mit Übungen	4	2	
14	Nebenfachausbildung Informatik	12 SWS		

2. § 8, Abs. 1, Satz 2 wird ersetzt durch:

Die Teilprüfung in Chemie kann bereits im Anschluß an das zweite oder dritte Fachsemester abgelegt werden; die Teilprüfung in Informatik erfolgt studienbegleitend.

- 3. § 8, Abs. 2, erste Ziffer 4. und der darauf folgende Satz wird ersetzt durch:
 - 4. Chemie oder Informatik

Die Prüfung in Informatik erfolgt studienbegleitend. Sie besteht aus den zweistündigen Klausuren zu den Modulen Informatik I und Informatik II. Jede andere Teilprüfung ist eine mündliche Prüfung, die mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten dauert.

- 4. § 8, Abs. 2, zweite Ziffer 4. wird ersetzt durch:
 - 4. im Fach Chemie die Inhalte der Vorlesung "Allgemeine Chemie und Einführung in die anorganische Chemie" sowie des "Chemischen Praktikums für Physiker" oder im Fach Informatik die Inhalte der Module "Informatik I" und "Informatik II".
- 5. Im Anhang 1 wird der Studienverlaufsplan des Grundstudiums ersetzt durch:

Grundstudium

CIVE

		SWS	
Semester	Veranstaltung	Vorlesung	Übung
1. (WS)	Physik I mit Übungen	6	2
	Mathematik für Physiker I mit Übungen	4	2
	ggf. Allgemeine Chemie und Einführung in die anorganische Chemie	5	
	ggf. Theoretische Übungen zur Vorbereitung auf das chemische Praktikum für Physiker		2
	(ggf. chemisches Praktikum für Physiker)		(6)
	ggf. Informatik I mit Übungen	4	2
2. (SS)	Physik II mit Übungen	6	2
	Mathematik für Physiker II mit Übungen	4	2
	ggf. Chemisches Praktikum für Physiker		6
	ggf. Informatik II mit Übungen	4	2
Anmerkung:	Das chemische Praktikum für Physiker findet als Kurs Zeit statt. Es kann bereits nach dem ersten Semester du Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Praktil den theoretischen Übungen zur Vorbereitung auf das c Physiker.	ırchgeführt we kum ist die Tei	rden. Inahme an
3. (WS)	Physik III mit Übungen	6	2
	Experimentelle Übungen I für Physiker		4
	Mathematik für Physiker III mit Übungen	4	2

4. (SS)	Physik IV mit Übungen	8	2
	Experimentelle Übungen II für Physiker		4
	Mathematik für Physiker IV mit Übungen	4	2

1.-4. Sem. insgesamt

79 oder 78 SWS

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 1. Oktober 2004 in Kraft

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 23. 7. 2004.

Münster, den 11. Oktober 2004

Der Rektor

Prof Dr J Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Oktober 2004

Der Rektor

Prof/Dr. J. Schmidt